

Textteil von Bebauungsplan Nr. 011

1. Änderung

1. Ausnahmen gemäß § 3 Abs. 3 BauNVO sind NICHT zulässig.
2. Nebenanlagen, Garagen und Stellplätze sind gemäß § 23 Abs. 5 BauNVO außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen NICHT zulässig.
3. Kellergaragenabrampungen auf Vorgartenflächen sind NICHT zulässig.
4. Dachform für Garagen: Flachdach.
Aneinander gebaute Garagen müssen in Konstruktion, Höhe und Farbton der Außenwandflächen übereinstimmen.
Die Länge einer Garage darf das Maß von 6,50 m NICHT übersteigen.
5. ~~Dachaufbauten bei Gebäuden mit 30-40° Dachneigung sind mit 0,70 m Drempel (einschl. Fußpfette) bis 2/5 der Dachlänge möglichst in Gebäudemitte zulässig. Die senkrechte äußere Höhe der Dachaufbauten darf das Maß von 1,50 m NICHT übersteigen. Die Gauben sind entweder flach abzudecken oder als Schleppdach auszubilden und auf die Mittelpfette aufzulegen.~~
6. Sockel sind bis 0,60 m über Fahrbahnoberkante zulässig.
7. In den Sichtdreiecken sind Einfriedigungen und Abpflanzungen nur bis 0,80 m Höhe zulässig.
8. Die Wohnwege in der Breite von 3,00-3,70 m sind NICHT befahrbar.
9. Die Vorgärten sind einheitlich mit Rasen einzusäen und mit sparsamer ziergärtnerischer Bepflanzung anzulegen.
10. Entlang der Straßenbegrenzungslinie (Vorgartenbereich) dürfen Grundstückseinfriedigungen eine Höhe von 0,80 m NICHT überschreiten. Bei seitlichen und hinteren Einfriedigungen ist eine Höhe bis zu 1,00 m gestattet. Einfriedigungsmauern sind im gesamten Planbereich unzulässig.
11. Straßenseitige Antennen und Außenreklamen sind unzulässig.

Nr. 12

Für die nordwestlich und südwestlich des "Lehmkaulenvoges" gelegenen Bereiche, mit Ausnahme der für eine Doppelhausbebauung vorgesehenen überbaubaren Grundflächen, wird die Festlegung der Firstrichtung aufgehoben.

Gauben sind nur bei Gebäuden mit 30 Grad - 40 Grad Dachneigung bis 2/5, in Ausnahmen bis 2/3 der Dachlänge möglich. Die senkrechte Höhe der Dachaufbauten darf das Mass von 1,50 m nicht übersteigen.

2. vereinfachte Änderung

- " Die für das Flurstück Nr. 660 festgesetzte Geschoßflächenzahl von 0,6 wird auf 0,8 erhöht "